



Stockwerks und Gebäudeeintrittsschulung

AXILS GmbH

Akademie für Exzellenz in Life Sciences

B150 / B173 / B159 / B101 / B112

FRANK Maximilian

Stockwerks und Gebäudeeintrittsschulung



- 1 Übersicht Gebäude und Stockwerke
- 2 Verhalten bei Gebäudealarme inkl. Lüftungsalarmplan Ex-Bereich
- 3 B150 / 1.OG
- 4 B173 / EG + 1.OG
- 5 B159 / R131 + R133 + R140 + R233
- 6 B101 / R135
- 7 B112 / R124 + R125
- 8 Zusätzliche Sicherheitsvorschriften
- 9 Allgemeine Verhaltensregeln am Campus

1

Übersicht Gebäude und Stockwerke

Der Bereich der **AXILS GmbH** erstreckt sich über Gebäude, sowie Stockwerke und einzelne Räume am Campus Kundl sowie Schaftebau.

Jegliche Bereiche sind in dieser Einweisung erfasst und die Anforderungen an die Gebäudezutritte und Zutrittsberechtigungen somit abgedeckt.

Zweck dieser Einweisung ist es, Zutrittsauflagen zu allen erforderlichen Bereichen, Verhalten bei Gebäudealarmen sowie Bekleidungs- und Arbeitsvorschriften zusammenzufassen.

Bereiche mit Zutrittskontrollen:

- B150 / 1.OG
- B173 / EG sowie 1. OG
- B159 / R131 + R133 + R140 + R233

Bereiche ohne Zutrittskontrollen:

- B101 / R135
- B112 / R124 + 125

2

Verhalten bei Auslösung der Gebäudealarmlarmer

Regelmäßig unterbrochener Hupton

UNMITTELBARE GEFAHR
GEBÄUDE VERLASSEN
SAMMELPLATZ AUFSUCHEN !



- Arbeiten sofort einstellen, laufende Maschinen abschalten
- Türen in Reichweite schließen
- Aufzüge nicht benutzen

Andauernder Hupton

VORERST KEINE UNMITTELBARE GEFAHR
WEISUNG DER
STOCKWERKSVERANTWORTLICHEN
ABWARTEN !



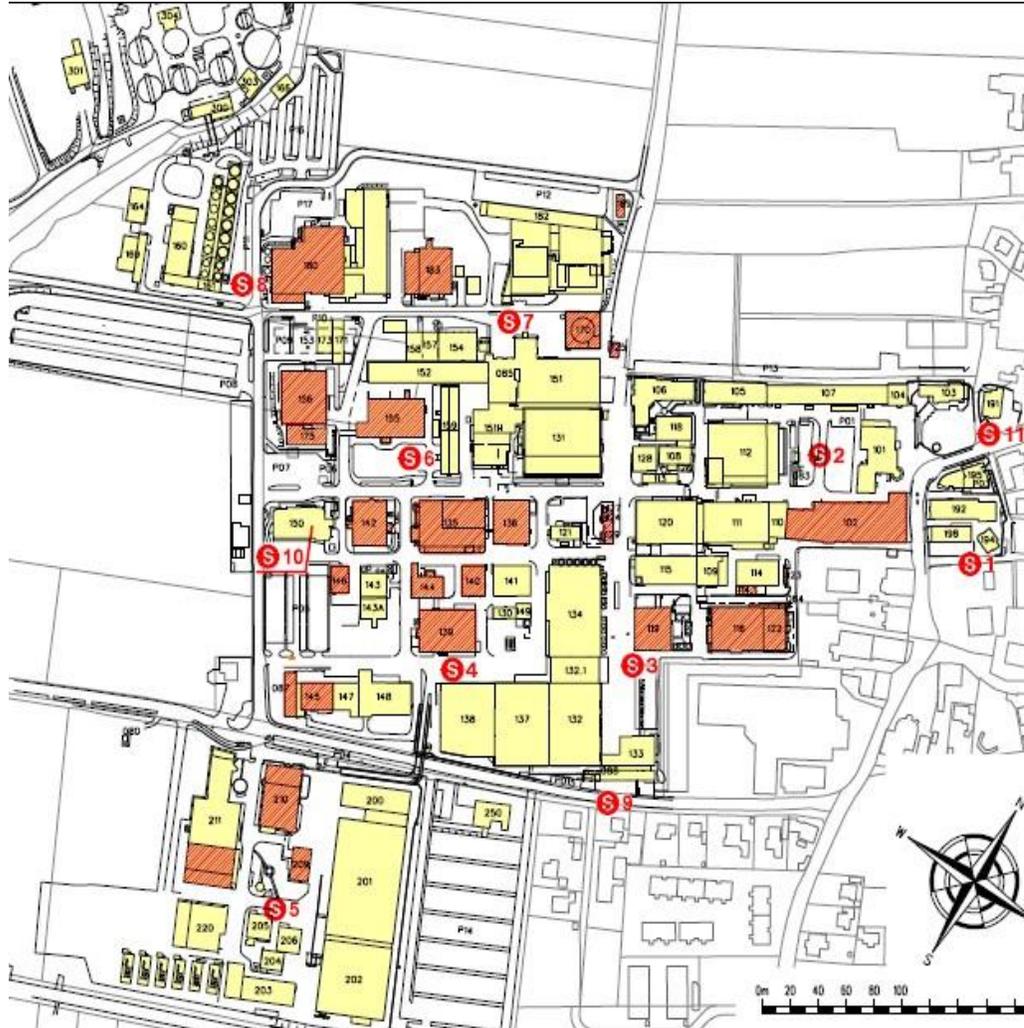
- Erreichbar bleiben
- Erhöhte Aufmerksamkeit

Firmensirene



Feuerwehrsirene

2 Verhalten bei Auslösung der Gebäudealarme



■ Feuer- und Explosionsgefährdete Gebäude		● Personen-Sammelplätze im Katastrophenfall	
S 1	192, 194, 195, 198	S 7	151, 152, 154, 156, 157, 157A, 158, 170, 171, 173, 180, 181, 182, 183, 189
S 2	101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 118, 120, 126, 128	S 8	160, 161, 164, 166, 169, 300, 301, 302, 303, 304
S 3	114, 114.1, 115, 116, 119, 122, 123	S 9	133, 250
S 4	124, 127, 129, 130, 132, 132.1, 134, 137, 138, 139, 141, 144, 145, 147, 148, 149	S 10	010 (ELT)
S 5	200, 201, 202, 203, C203, 204, 205, 206, 209, 210, 211, 220, 251	S 11	191
S 6	121, 131, 135, 136, 140, 142, 143, 143A, 146, 150, 151H, 155, 159, 175		Maßstab %

- Der Sammelplatz für den B150 befindet sich (während der Zeit der Baustelle am S6) hinter dem B150 – Bei der Abfallablage direkt neben dem Eingang links vom B150.
- Der Sammelplatz für den B173 befindet sich auf der Asphaltfläche zwischen dem B151H und dem B181 (S7)
- Der Sammelplatz für den B159 befindet sich (während der Zeit der Baustelle am S6) auf der Asphaltfläche zwischen dem B151H und dem B181 (S7)
- Der Sammelplatz für den B101 befindet sich auf der freien Fläche hinter dem B101 – zwischen B112 und B101 (S2)

2 Lüftungsalarmplan Ex-Bereich B150

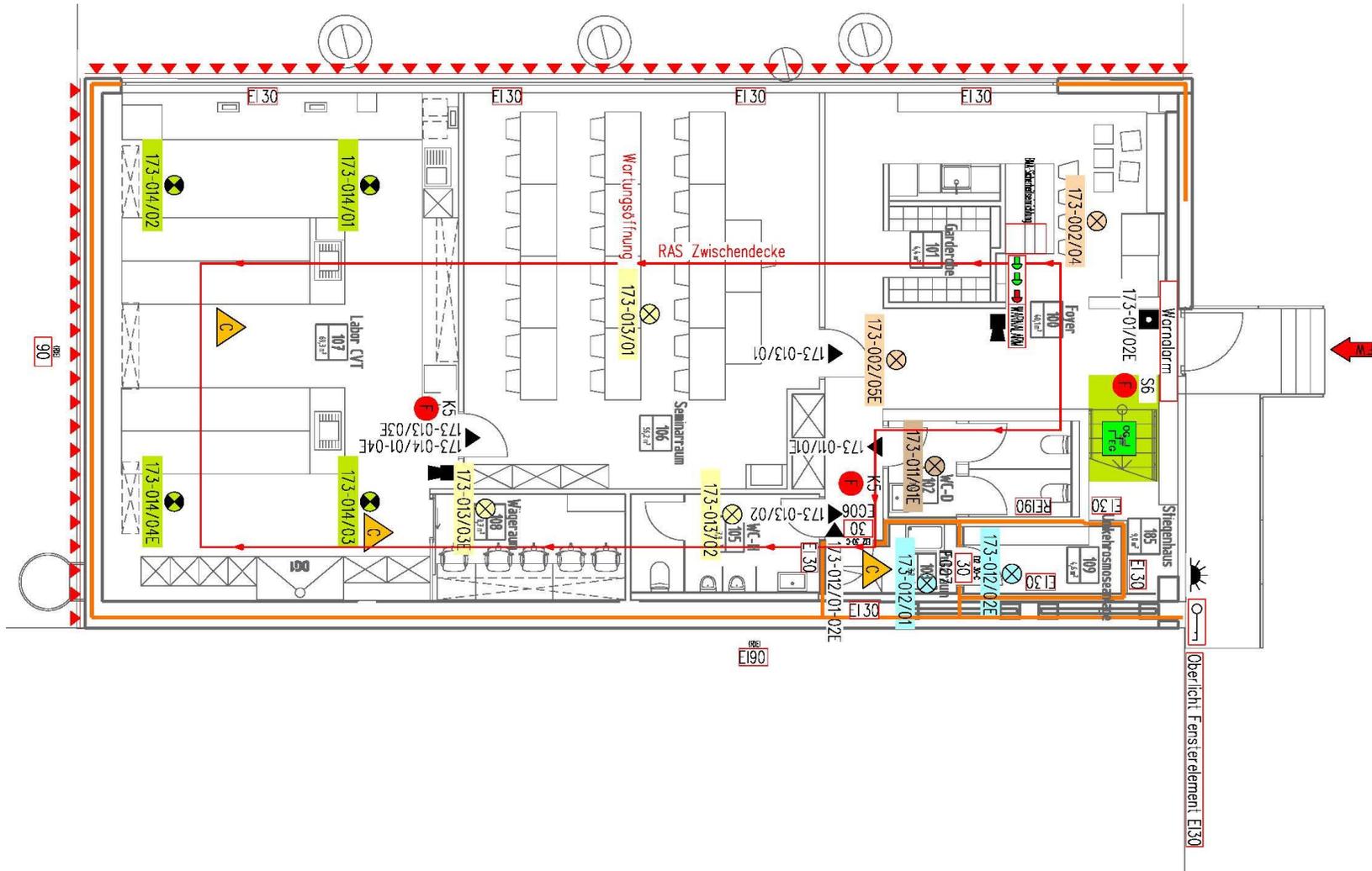


Lüftungsalarmplan Ex-Technikum:

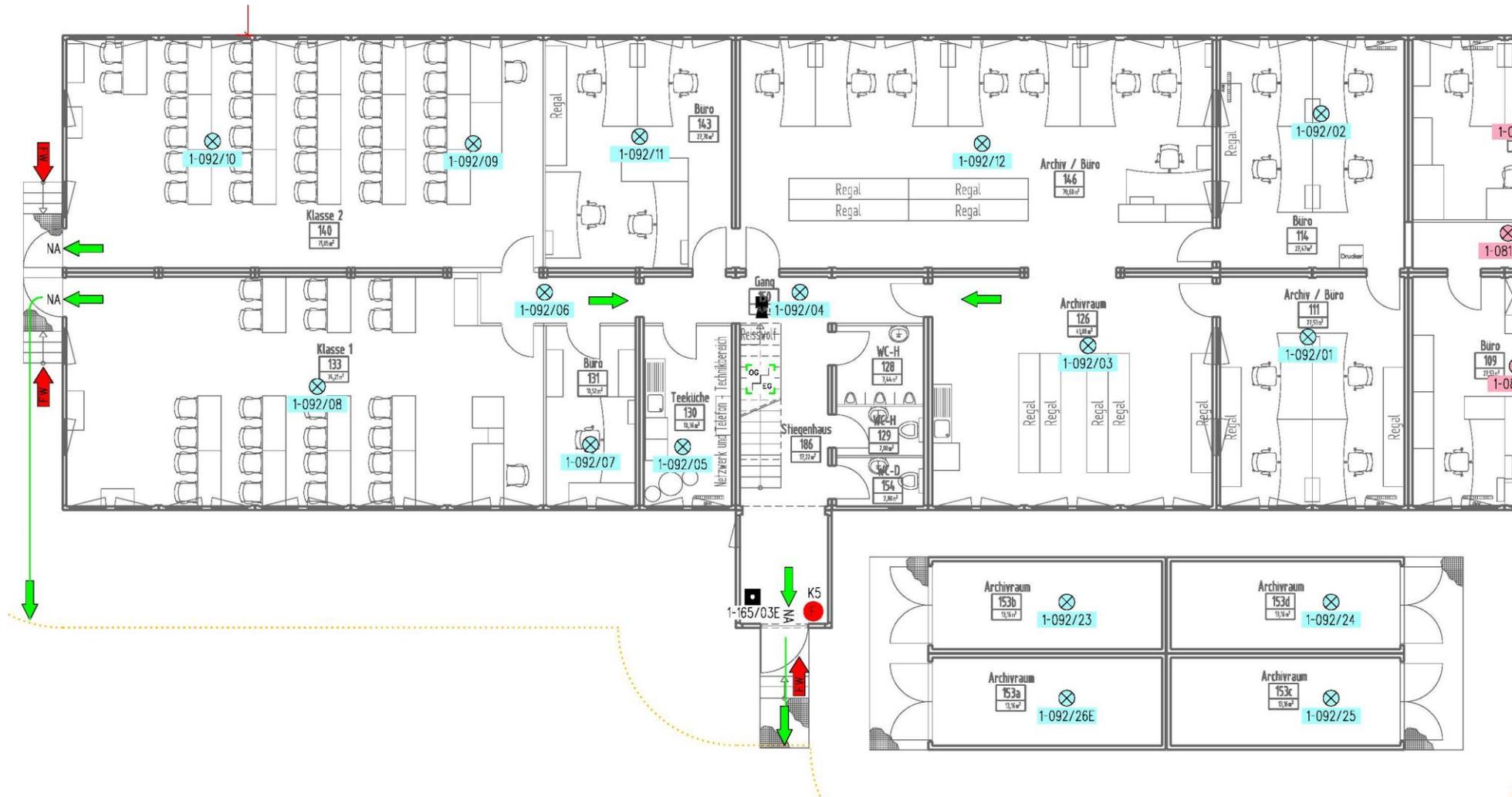
Beim Ausfall der Abluftanlage ertönt ein Warnsignal und die Warnleuchte am Kontrollkasten (Gang vor der Schleuse und im Ex-Technikum blinken rot)

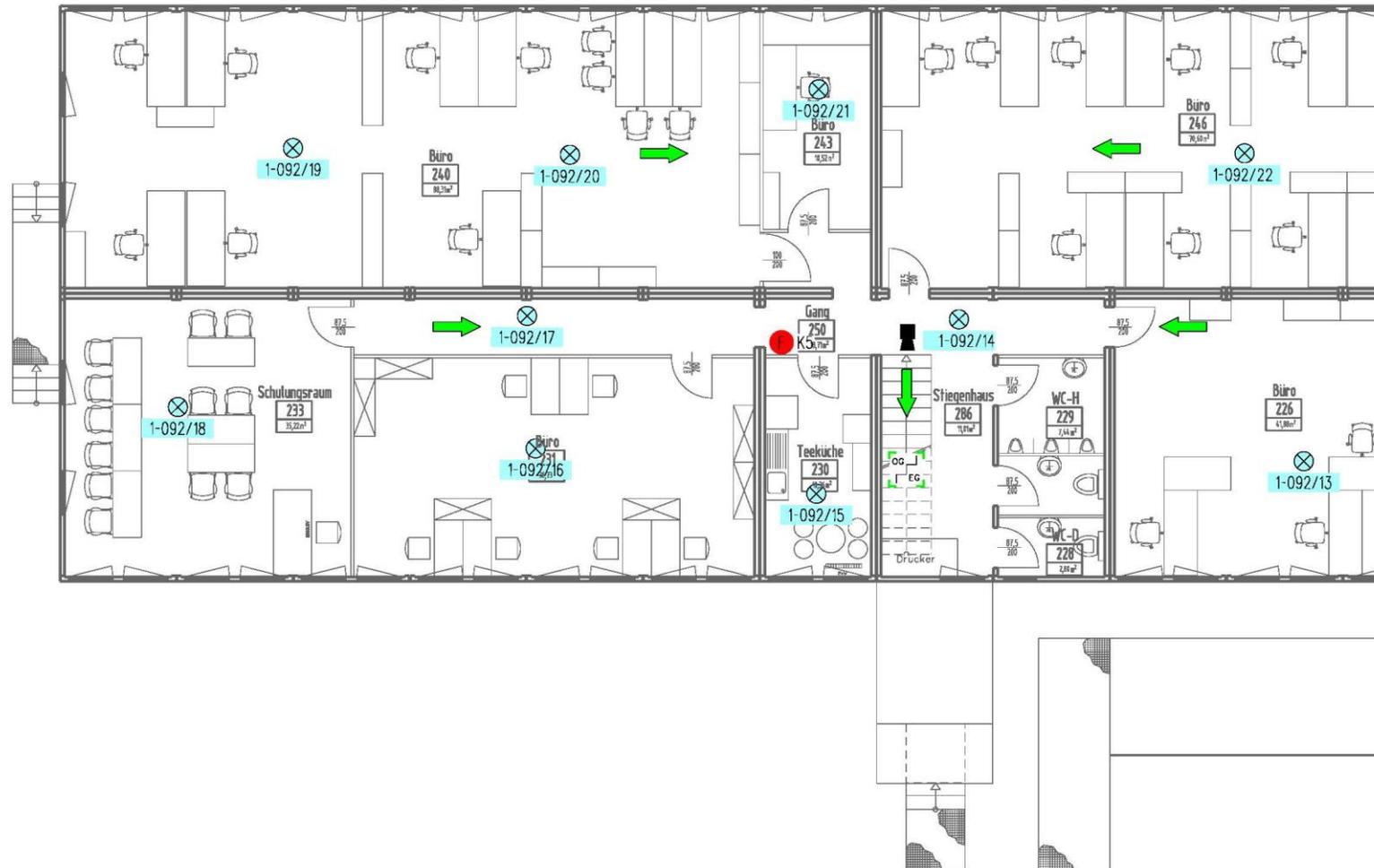
Verhalten im Alarmfall:

- Stickstoffversorgung (Absperrhahn Decke Ex-Technikum) schließen (falls offen)
- Arbeit sichern und einstellen (Heizung abstellen etc.)
- Arbeitsbereich verlassen
- Lüftungstechniker wird durch Schulungsverantwortlichen oder Stockwerksverantwortlichen verständigt
- Nach dem Anlaufen der Abluft kann der Ex-Bereich wieder betreten werden.

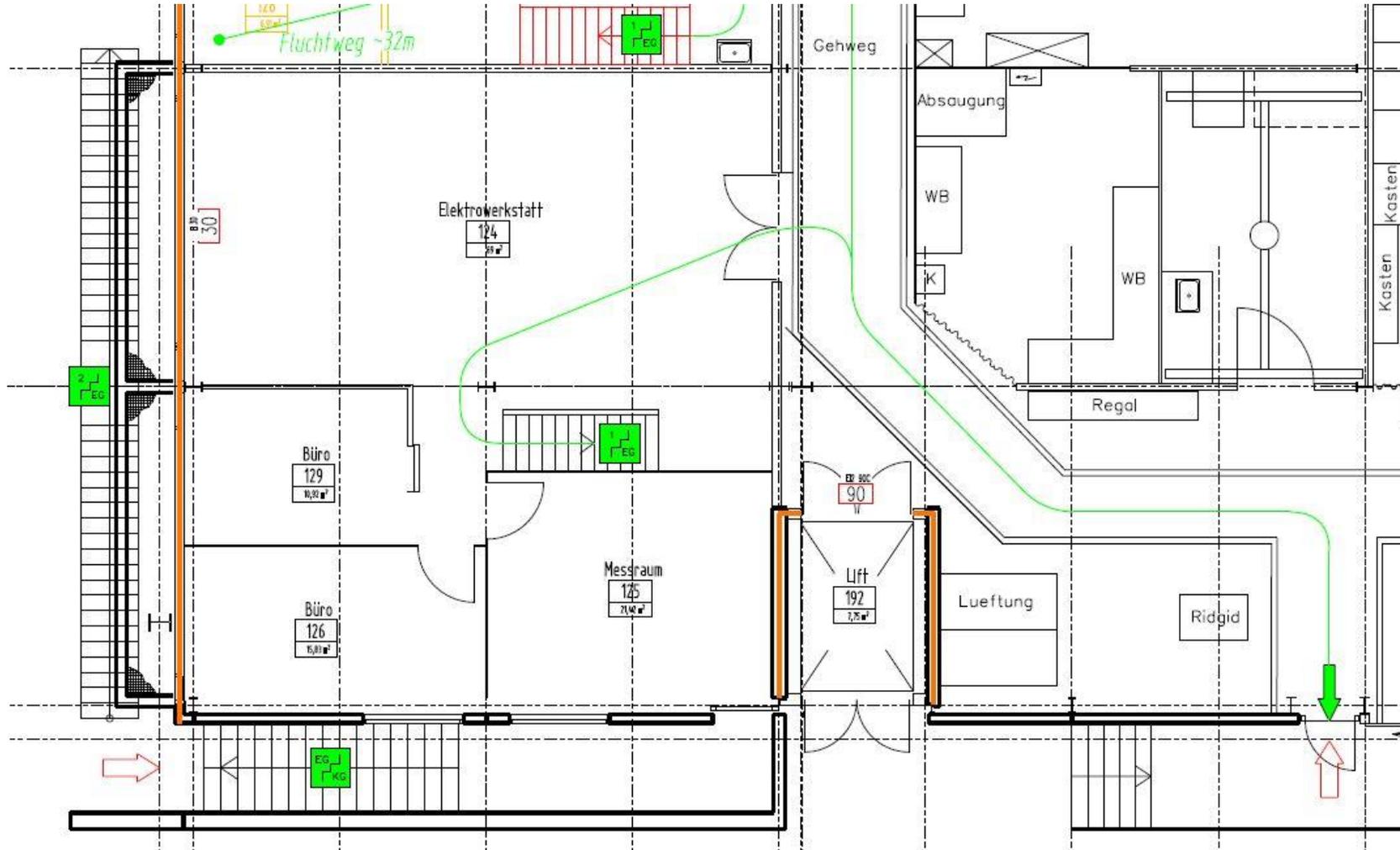


5 B159 / R131 + R133 + R140





7 B112 / R124 + R125



8 Zusätzliche Sicherheitsvorschriften



						
LABOR	X	X	X			
PHT - LABOR	X		X			X
TECHNIKUM	X	X		X	X	
TECHNIK LABOR	X	X		X		
Mech. WERKSTÄTTE	X	X		X		

8 Zusätzliche Sicherheitsvorschriften

Zusätzliche Punkte:

- Lange Haare sind in allen Arbeitsstätten mittels Haarbands/Haargummi zu verstauen.
- Sicherheitsschuhe sowie Laborschuhe müssen Kennzeichnung für elektrische Leitfähigkeit aufweisen.
- Für Arbeiten im EX-Bereich (Ex Technikum R207A), wird jährlich separat eine VEXAT Unterweisung (Verordnung explosionsfähiger Atmosphären) durchgeführt.

Bekleidung in den Schulungsräumen und Büros, sowie Aufenthaltsbereichen:

Die Schulungsräume und Büros dürfen nur in Privatkleidung betreten werden. Ausnahme: Arbeitshose und Sicherheitsschuhe.

Vor Arbeitsbeginn muss der Mitarbeiter auf das jeweilige Arbeitsgerät unterwiesen werden. Wird diese Unterweisung nicht vor Arbeitsbeginn durchgeführt, darf der Mitarbeiter das Gerät nicht in Betrieb nehmen.

Es steht dem Ausbilder/Vorgesetzten frei, für diverse Arbeitsunterweisungen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen!

8 Zusätzliche Sicherheitsvorschriften

Zusätzliche Sicherheitsvorschriften beim Arbeiten mit Chemikalien

Gefahrenhinweise sind im Umgang mit Chemikalien anzuwenden (Sicherheitsdatenblätter). Die Handhabung von konzentrierten Säuren und Laugen darf nur unter dem Abzug erfolgen.

Für den Chemikalientransport gilt:

- Im Labor: Flaschen mit Eimer oder mit beiden Händen (Boden und Hals) transportieren, max. ein Gebinde transportieren

Für die Entsorgung gilt:

- Organische Lösungsmittel nicht in den Ausguss geben, sondern in dafür bereitgestellten Lösungsmittelbehältern (halogen haltig und nicht halogen haltig) sammeln
- Qualitative Abfälle in separatem Behälter gesammelt entsorgen

Reagenzien (Flaschen) sind ausnahmslos zu beschriften mit:

- Reagenzien Namen/Konzentration bzw. Gehalt
- Gefahrensymbolen

8 **Zusätzliche Sicherheitsvorschriften**

Sicherheitsvorschriften beim Arbeiten mit kanzerogenen oder toxischen Substanzen

Das Arbeiten mit über 5g von betreffenden Substanzen darf nur unter dem Abzug erfolgen. Stoffe der Kategorie 4 (Akut Toxisch) dürfen im Lehlabor nicht verwendet werden.

Beim Hantieren von Allergenen oder kanzerogenen Substanzen ist zu beachten:

- Nur unter dem Abzug bzw. lokaler Absaugung
- Tragen von Schutzhandschuhen
- Hautkontakt vermeiden
- Stäube nicht einatmen (FFP 2 Schutzmaske)
- Verschmutzte Werkzeuge und Geräte sofort reinigen

9

Allgemeine Verhaltensregeln am Campus

Das **Rauchen** und **Fotografieren** im Werksgelände ist **VERBOTEN!**
GEHWEGE sind zu benützen und **AMPELN** zu beachten!
Der Werksausweis ist **SICHTBAR** zu tragen!

Notrufnummer Kundl und Schaftenau
Festnetz: **DW 444**
Handy: **05338 200 444**
Den Anweisungen der Notrufnummer folgen!

Verhalten bei einem Gebäudealarm:

Dauerton der Gebäudesirene:

Ein Brand- oder Gasmelder hat angesprochen - zuständiges Personal nimmt Kontrolle vor -Weiterarbeiten unter erhöhter Aufmerksamkeit.

Auf- und abschwellige Gebäudesirene:

Arbeiten sofort einstellen – in Verwendung stehende Geräte ausschalten
Umgehend an das Betriebspersonal wenden und deren Anweisungen befolgen

Gebäude über Fluchttreppe verlassen und zum Alarmsammelplatz gehen – NICHT DEN AUFZUG BENÜTZEN!

Melden von Unfällen

Jegliche Art von Vorfällen in Bereichen der AXILS ist umgehend dem Ausbilder zu melden:

Unverzögliche Meldung des Unfalls an den Ausbilder. Bei nicht Erreichen den nächst höheren Vorgesetzten

Generell zu melden:

- Undichtheiten an Leitungen und Apparaturen
- Auftreten ungewohnter Gerüche
- Beschädigungen aller Art
- Störungen des Wohlbefindens (z.B. Kopfschmerzen, Atembeschwerden, Hustenreiz, erhöhte Herzaktivität, Schwindel,..)

Abschluss

Für die jeweilige Umsetzung des Inhaltes und die Einhaltung der Forderungen ist der Mitarbeiter für sich verantwortlich. Bei Verstoß oder Missachtung der Auflagen kann jederzeit der Gebäudezutritt untersagt und die Zutrittsberechtigung per Mitarbeiterausweis entzogen werden.

Ansprechpersonen für etwaige Fragen ist in jedem Fall der vorgesetzte Ausbilder und der Head HSE der AXILS GmbH

Ingruber Siegfried	-	Head HSE	-	+43 664 8870 9054
Frank Maximilian	-	Stellvertretung	-	+43 664 8884 2716

Die Durchführung der Gebäudeeinweisung ist in Folge der Absolvierung online zu dokumentieren und zu archivieren.